

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0849**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

**Betreff:** Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut  
hier: aktueller Stand zum 30.09.2023

**Mitteilungstext:**

Der Bescheid über die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ ging am 24.01.2023 bei der Stadt Troisdorf ein, die zur Verfügung stehende Summe betrug 455.301,00 €.

Die Verwaltung hat mit den verschiedenen Anbietern und Institutionen Gespräche geführt und ausführlich über die Fördermöglichkeiten aus dem Stärkungspakt hingewiesen.

Bis zum 27.09.2023 sind folgende Bedarfsmeldungen eingegangen, die in voller Höhe berücksichtigt wurden:

1. AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.  
4.496,00 €
2. Pfarrei St. Hippolytus –Mahlzeit+  
18.500 €
3. Safiya Power e.V.  
4.000,00 €
4. Begegnungsstätte Schützenhaus Oberlar  
18.670,00 €
5. Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg  
30.000,00 €
6. Begegnungsstätte Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf  
9.153,00 €
7. Begegnungsstätte Schützenhaus Sebastianusweg  
3.700,00 €
8. Begegnungsstätte AWO Ortsverein Troisdorf-Oberlar e.V.  
5.592,16 €
9. Nachbarschaftshilfe e.V. Rhein-Sieg  
8.848,11 €
10. Begegnungsstätte AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte  
7.734,00 €

11. Begegnungsstätte AWO Ortsverein Troisdorf-Altenrath  
3.170,00 €
12. Begegnungsstätte AWO Ortsverein Troisdorf-FWH  
10.226,00 €
13. Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V.  
1.137,45 €
14. Mehrgenerationenhaus / Haus International  
12.877,13 €
15. Erhöhung versch. Verbrauchskosten in den städt. Begegnungsstätten  
16.136,87 €
16. Erhöhung versch. Verbrauchskosten in den städt. Kindertages- und  
Jugendeinrichtungen  
64.730,90 €
17. Ersatzbeschaffung defekter oder fehlender Kindergrundausrüstung in den 22  
städt. und 23 freien Kindertageseinrichtungen  
22.500,00 €
18. Einzelfallhilfen  
3.737,00 €

Die Unterstützungsleistung war unaufgefordert bis spätestens 13.10.2023 zurückzuzahlen, soweit sie bis zum 30.09.2023 nicht verbindlich verplant oder verausgabt wurde.

Die Meldung an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) wurde am 27.09.2023 per Mail übersandt und der nicht verausgabte Betrag in Höhe von 210.092,38 € wurde erstattet.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete